Anlage 1

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

Deutsche Post
FR 06.05.21 0,80
2D 1400 0448
00 002A 55CB

BUND DER VERSICHERTEN
Offensiv für Versicherte

Bund der Versicherten e. V., Gasstr. 18 – Haus 4, 22761 Hamburg

Prof. Gerhard Wollank
[redacted]

6. Mai 2021

Ihre Anfragen zur Rechtsauffassung des BdV zur Tarifierung der Kfz-Versicherungen

Sehr geehrter Herr Prof. Wollank,

ich freue mich, dass Sie sich so intensiv für die Tarifierungsgepflogenheiten der deutschen Assekuranz interessieren. Als Versicherungsmathematiker kann ich dieses Interesse gut nachvollziehen.

Sie möchten meine Einschätzung darüber haben, ob meines Erachtens Versicherungsunternehmen auf Grundlage eigener Statistiken kalkulieren würden oder aber einer von der BaFin veröffentlichten Jahresgemeinschaftsstatistik, die sie als „fehlerhaft" ansehen.

Da die Tarifkalkulation unter dem Geschäftsgeheimnis steht, kann ich hierüber natürlich nur Vermutungen anstellen. Ich gehe jedoch davon aus, dass die Aktuare der Versicherungsunternehmen sowohl die von der BaFin erstellten statistischen Grundlagen heranziehen als auch eigene Erfahrungswerte einbeziehen. Somit ist es keine Frage eines „entweder – oder" sondern eines „sowohl als auch". Im Übrigen kann ich Ihre Behauptung, dass die Jahresgemeinschaftsstatistik der BaFin „fehlerhaft" sei, nicht nachvollziehen.

Ihre Analysen, mit denen Sie eine Schlechterstellung bestimmter Bevölkerungsgruppe nachweisen wollen, kann ich nicht nachvollziehen. Zum einen, da in Deutschland in der Tarifierung üblicherweise eine sehr große Zahl unterschiedlichster Parameter in die Kalkulation eingehen und daher die von Ihnen angestellten Vergleiche nur sehr bedingt Schlussfolgerungen erlauben. Denn die von Ihnen betrachteten Parameter „Alter" und „Jährliche Fahrstrecke" sind eben ein nur sehr kleiner Ausschnitt der üblichen

BUND DER VERSICHERTEN

Tarifierungsmerkmale. Auch hat jedes Versicherungsunternehmen große Freiheiten in der aktuariellen Arbeit und keine Verpflichtung die Tarifierung offen zu legen. Auch sind in ihren eigenen Berechnungen die angegebenen „Zuschläge" strukturell immer um 100 Prozent zu hoch angesetzt, da Sie nicht „Zuschläge" sondern das relative Beitragsniveau ermittelten.

Mit freundlichen Grüßen

Axel Kleinlein
Vorstand (Sprecher)
Bund der Versicherten e. V.